

Niederschrift
über die 22. Sitzung des VIII. Beirates für Menschen mit Behinderung
am Freitag, 06.05.2011, 15.00 Uhr,
in den Räumlichkeiten der Stiftung Drachensee (cafehofKiel),
Hamburger Chaussee 334, 24113 Kiel

Beginn: 15.05 Uhr

Ende: 17:37 Uhr

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung durch die Vorsitzende und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Kiel begrüßt alle Anwesenden und verpflichtet das neue Mitglied Frau Schlünzen per Handschlag und mit den Worten „Hiermit verpflichte ich Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein“.

Für zwei an der Sitzung nicht teilnehmende Mitglieder aus den Selbsthilfeorganisationen und Vereinen mit Sitz im Gebiet der Landeshauptstadt Kiel werden Herr Neumann und Herr Uecker im Rahmen des Rotationsprinzips für die heutige Sitzung als stimmberechtigt festgestellt.

Frau Schulrätin Weber stellt sich und ihren Aufgabenbereich kurz vor, um schon einmal die Verbindung zum Beirat für Menschen mit Behinderung herzustellen. Da Frau Weber jedoch noch einen Termin in Neumünster wahrnehmen muss, ist für eine Beiratssitzung nach den Sommerferien ein TOP mit Frau Weber zu dem Themenbereich ‚UN-Charta im Bildungssystem‘ geplant.

Frau Kiel dankt für die Information und verabschiedet Frau Weber.

TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit dem ‚Einschub‘ der Vorstellung von Frau Weber genehmigt.

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2011

Die Niederschrift wird genehmigt.

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2011

Die Niederschrift wird genehmigt.

TOP 5**Barrierefreie Baumaßnahmen 2011 / 2012 – aktuelle Sachstände**

Berichterstatter: Herr Warthenpfohl (Abt.-Ltr. Gebäudetechnik/Betriebstechnik / Immobilienwirtschaft)

Berichterstatterin: Frau Pötter (Stabsstelle Ansprechstelle für barrierefreies Bauen / Immob.-wirtschaft)

➤ Atelierhaus:

Zwei der Gastateliers erhalten eine Dusche wegen der eventuellen Entfernung zum Wohnort. Die barrierefreie Toilette im Erdgeschoss wird für alle Geschlechter ausgestaltet (unisex). Eine Prüfung vor Ort hat ergeben, dass der Einbau eines Treppenliftes möglich ist, aber aufgrund der Statik des historischen Treppengeländers zusätzliche Befestigungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen und somit sehr teuer werden würde. Auch die Heinrich-Böll-Stiftung, die in der oberen Etage ihre Räumlichkeiten haben wird, überlegt bereits, ob nicht doch für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen und Gäste eine barrierefreie Zugänglichkeit hergestellt werden sollte – allerdings nicht über einen Treppenlift.

Zwischen Atelierhaus und Kesselhaus wird ein Weg hergestellt, der mit Rollstühle befahren werden kann.

Alternativ schlägt der Beirat vor, am hinteren Eingang (neben der Treppenanlage zum gastronomischen Bereich im Kesselhaus) an der Außenwand einen gläsernen Lift in alle Etagen zu installieren. Dieser wäre dann auch unabhängig von den baulichen Gegebenheiten realisierbar.

Der Beirat wird einen schriftlichen Appell an die Gesellschafter und Bauträger richten mit der Ankündigung, diesen Brief auch zu veröffentlichen. Darüber hinaus wird auch das Land Schleswig-Holstein angeschrieben (über Herrn Dr. Hase), da mit der Vergabe öffentlicher Gelder für dieses Projekt doch auch die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften (hier: ‚Barrierefreiheit‘) übereinstimmen müssen.

➤ Gewerkschaftshaus:

Es wurde eine Lösung gefunden, in den vorhandenen Aufzugsschacht einen Aufzug mit einer Türbreite von 80 cm einzubauen.

➤ Kunsthalle:

Der Eingang wird barrierefrei hergestellt, die Parkplätze noch nicht. Neben den schrägen Stufen, die für sehbehinderte und blinde Menschen sehr gefährlich sind, gibt es einen Glaseingang mit Sitzgelegenheiten. Von hier kann ein kleiner Fahrstuhl zum Foyer genutzt werden. Sanitätsräume werden ebenerdig zugänglich sein.

➤ Ansgarkirche:

Vor der Kirche wurde eine weiße Treppenanlage hergestellt – die einzelnen Stufen sind selbst für sehende Menschen nur schwer zu erkennen. Aus dem Bauantrag war diese Ausführung nicht zu ersehen, so dass kein barrierefreier Alternativvorschlag angefordert wurde.

➤ Bücherei Elmschenhagen:

Die barrierefreie Toilettenanlage wurde noch nicht gebaut. Es gab Verzögerungen durch die Überbauung des Innenhofes – die Zufahrt zur Bücherei wird ab Sommer 2011 hergerichtet.

➤ Wissenschaftsfestival:

Die Veranstaltung wird barrierefrei zugänglich sein.

➤ Warleberger Hof:

Der Durchgang vom Warleberger Hof zum Kirchengebäude wird barrierefrei umgebaut.

➤ Gruselkabinett:

Die allgemein zugänglichen Bereiche werden barrierefrei umgebaut.

➤ Schilksee:

Der Bau des Aufzuges soll bis Ende Mai 2011 fertiggestellt sein. Aufzug und Strandpromenade können dann besichtigt werden.

➤ Schlossgarten:

Das Grünflächenamt bietet an, den fertig gestellten Schlossgarten gemeinsam mit den Beiräten zu besichtigen: Am 07.06.2011 ab 17:00 Uhr – Treffen am Fuß der barocken Treppenanlage.

➤ Liste der barrierefreien Maßnahmen 2011 / 2012

Laufende Nr. 5, Stadtteil Holtenau – Wegverbindung zwischen Fähranleger und Kanalstraße:
Das Wasser- und Schifffahrtsamt des Landes Schleswig-Holstein hat sich gegen den barrierefreien Wegeausbau auf ihren Flächen ausgesprochen, so dass diese Maßnahme nicht kurzfristig realisiert werden kann.

Ersatzweise wird vorgeschlagen, die für diese Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Bootssteg in Schilksee zur Verfügung zu stellen.

Laufende Nr. 6, Stadtteile Vorstadt / Gaarden-Ost – Bereich Bahnhofskai

An der Hörn wird eine Musterlösung mit 90 % Barrierefreiheit für Laufwege bei Großveranstaltungen hergestellt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Den von Herrn Warthenpfohl vorgetragenen Änderungen zur Liste der "Barrierefreien Maßnahmen 2011/2012" wird unter Vorbehalt zugestimmt.

Die ursprünglich laufende Nummer 5 aus der Liste, barrierefreier Wegeausbau vom Fähranleger zur Kanalstraße in Holtenau, wird bevorzugt. Die Verwaltung (Herr Warthenpfohl) möchte überprüfen, ob der Bau eines barrierefreien Anlegers in Schilksee nicht im Interesse der Eigenbetriebe Kieler Sportboothäfen liegt, und somit auch aus deren Etat finanziert werden sollte. Die Verwendung der Haushaltsmittel aus dem Titel "Barrierefreien Maßnahmen 2011/2012" für den Anleger sollte als letzte Möglichkeit in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit, Sponsorengelder hierfür einzuwerben, sollte vorab auch noch geprüft werden.

Den vorgestellten Änderungen zur Durchführung der laufenden Nummer 6 wird zugestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass (vermutlich aufgrund von Personalmangel im Tiefbau- und im Grünflächenamt) die durch Herrn Schmeckthal zugesagte Bordsteinabsenkung in der Wertstraße noch nicht erfolgt ist.

TOP 6

Kieler Woche 2011

➤ Begleitservice zur Kieler Woche

Unter Hinweis auf die Tischvorlage wird erläutert, dass das JAW Kiel der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie plant, eine „Kieler-Woche-Freizeitassistenz“ aufzubauen. Dieses Projekt soll dann darüber hinaus auch für weitere Bereiche dauerhaft aufgebaut werden.

Es wird aus dem Beirat darauf hingewiesen, dass die Punkte ‚Berechtigte / Berechtigter‘ und ‚Organisation und Hilfestellung auf der Reventloubrücke für Menschen mit Behinderung‘ beim Feuerwerk zur Kieler Woche geklärt werden müssen.

➤ Begehung zur Kieler Woche

Um eine größtmögliche Barrierefreiheit zu erreichen, werden die einzelnen Bereiche für die Begehungen am Donnerstagnachmittag, 16.06.2011 wieder aufgeteilt.

Die Organisation übernimmt wie schon in den vergangenen Jahren Frau Hinrichs.

TOP 7

Arbeitsgruppen des Beirates

a) Grundsätzliche Informationen zur Organisation und zu den Inhalten der Arbeitsgruppen

Die Mitglieder des Beirates bitten um Prüfung, ob es möglich ist, Namensschilder herstellen zu lassen, damit sie bei Ortsterminen nicht immer erst erklären müssen, welche Personengruppe sie für die Landeshauptstadt Kiel vertreten.

Die Bezahlung der Namensschilder sollte aus dem Budget des Beirates erfolgen. Sobald die Frage der Ausführung und der Kostenhöhe geklärt sind, wird im Beirat über das Vorhaben ein Beschluss gefasst.

b) Berichte und gegebenenfalls Beschlüsse hierzu

➤ **Barrierefreiheit bei Veranstaltungen, auf Wegen und Plätzen**

Wegen eines Zusatz-Termins in der Kunsthalle entfällt die Sitzung am 13.05.2011.

Termin der Juni-Sitzung: 17.06.2011

- **Barrierefreiheit im ÖPNV und in den Köpfen**
Die AG tagte am 14.04.2011. Haupt-Themen waren die Nutzung der ‚Vineta Mini- / Midibusse‘ (mit einem Gast von Vineta) sowie die (vorübergehende) Trennung der AG ÖPNV und der AG Köpfe. Termin der Mai-Sitzung ÖPNV: 19.05.2011
Termin der Mai-Sitzung Köpfe: 26.05.2011
- **Barrierefreiheit in Gebäuden**
Die April-Sitzung ist zugunsten der Teilnahme am sozialpolitischen Hearing für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel entfallen. Es wird jedoch erneut darauf hingewiesen, dass das Sport- und Freizeitbad unbedingt barrierefrei gebaut werden muss.

TOP 8

Sachstand zur Projektgruppe „Leitbild und örtliche Teilhabeplanung 2010 / 2011“

- Hearing am 13.04.2011 -

Rückmeldungen:

- Zu kurze Zeit für die Workshops angesetzt.
- In den Workshops waren die Anregungen eher praktischer Natur als theoretisch.
- Im Hinblick auf die Moderation durch Herrn Mitzloff (stellvertretender Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung) wurde bemängelt, dass Herr Dr. Hase kurzfristig abgesagt hatte.
- Die Nutzung der Mikrofone im Ratssaal war sehr beschwerlich, da diese defekt waren.
- Die Erstellung des Leitbildes für die Landeshauptstadt Kiel entspricht den Forderungen im nationalen Aktionsplan auf Gemeindeebene, demzufolge alle Staaten, die die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet haben, regelmäßig über ihre Aktionen für Menschen mit Behinderung berichten müssen.
- Im Workshop I wurde besonders darauf hingewiesen, dass in allen Bereichen verschiedene Möglichkeiten geboten werden müssen, Inhalte zu verstehen (Braille-Schrift, leichte Sprache usw.).

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

- **Regelsatzänderung / Novellierung (Überarbeitung) des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII)**
Die Änderung betrifft die Situation, wenn erwachsene Kinder über 25 Jahre zusammen mit ihren Eltern in einem Haushalt leben und alle Familienmitglieder Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) erhalten.
Nach den Regelungen des SGB II bilden Eltern mit ihren Kindern über 25 Jahre keine Bedarfsgemeinschaft mehr. Das SGB XII kennt diese Altersgrenzen nicht, sondern unterstellt in jedem Fall, dass Personen, die in einem Haushalt leben, sich auch gegenseitig unterstützen.
Der Haushaltsvorstand erhält den Regelsatz in voller Höhe (also 100 %), alle weiteren erwachsenen Familienangehörigen erhalten jeweils 80 % des Regelsatzes. Im SGB XII, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, war dies unklar formuliert. Daher wurde am 19.05.2009 ein Urteil durch das Bundessozialgericht gefällt, nach dem keineswegs eine gegenseitige Unterstützung unterstellt werden darf, so dass für die erwachsenen Kinder ab 25 Jahre der volle Regelsatz zu zahlen war.

Die Novellierung (Überarbeitung) zum 01.01.2011 wurde die Regelbedarfsstufe 3 eingeführt, die wieder davon ausgeht, dass das erwachsene Kind im Haushalt der Eltern einen geringeren Bedarf hat. Obwohl bereits dem Vermittlungsausschuss bekannt war, dass diese Gesetzesänderung zum großen Teil Menschen mit Behinderung betrifft, wurde das Gesetz mit dem Regelbedarf nach Stufe 3 verabschiedet.

Das Gesetz ist rechtskräftig und muss zum 01.04.2011 umgesetzt werden. Rückforderungen für die höheren Zahlungen in den Monaten Januar bis März 2011 sind nicht gestattet.

TOP 10**Verschiedenes****Veranstaltungen:**

- Fachmesse für Seniorinnen und Senioren 2012: Als Veranstaltungsort sind (hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit) die Räumlichkeiten des alten psychologischen Institutes in der Ohlshausenstraße geeigneter als das Foyer im Kieler Schloss mit den angrenzenden Fluren. Anstelle des Namens ‚Norddeutsche Seniorentage‘ wird angeregt, einen Namen zu finden, der zeigt, dass sich das Angebot auch an Menschen mit Behinderung richtet.
Beispiele: ‚Fachmesse für Menschen mit Unterstützungsbedarf / Mobilitätseingeschränkte Menschen‘, ‚Assistenz- und Servicemesse‘.
- Tag der offenen Tür des Pflegestützpunktes Kiel und der Leitstelle ‚Älter werden‘:
Mittwoch, 18.05.2011 im Stephan-Heinzel-Haus, erste Etage, 12:00 Uhr – 16:30 Uhr.
- 3. Kongress Vernetzte Gesundheit in Kiel (Gesundheitstage 2012) am 18./19.01.2012:
Keine aktive Teilnahme (Standarbeit) durch den Beirat für Menschen mit Behinderung.
- Ehrenamtsmesse Februar 2012 im Rathaus:
Keine aktive Teilnahme (Standarbeit) durch den Beirat für Menschen mit Behinderung.
- Integratives Theater Kiel – Piazza. Husum. Montag
Termine: 18.06., 19.06., 02.07.2011 – Karten unter Tel.: 0431 / 901 901.

Im Bereich der Eingliederungshilfe im Amt für Familie und Soziales der Landeshauptstadt Kiel arbeitet seit kurzem eine Kollegin, die Gebärdensprache versteht. Derzeit macht sie eine Fortbildung in diesem Bereich und kann dann im Bedarfsfall (nach vorheriger Terminvereinbarung) für die Kollegen / Kolleginnen im Bereich der Eingliederungshilfe ‚dolmetschen‘.

gez. Helga Kiel
(Vorsitzende)

gez. Andrea Fuchs
(Geschäftsführerin)